

Kurzinformation über die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 13.01.2003

Bebauungsplan Nr. 16 a I „Sehbehindertenzentrum“

- beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

1. Die Stellungnahme des Landratsamtes einschließlich der Stellungnahme Immissionsschutz wird gemäß Sachvortrag bei der Bebauungsplanüberarbeitung berücksichtigt.
2. Die Stellungnahme der Stadtwerke München und des Wasserwirtschaftsamtes sind bei den Hinweisen im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
3. Die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege ist an den Bauträger weiterzuleiten.
4. An der im Bebauungsplan Nr. 16 a I festgesetzten Planung zur Errichtung eines Turmes an der Ecke Raiffeisen- / Edith-Stein-Straße wird festgehalten.
Die Bedenken der Eigentümergemeinschaft Raiffeisenstraße 17-23, Edith-Stein-Straße 1-5 und Gerhard-Hauptmann-Straße 2-8 werden zurückgewiesen.
Der Architekt wird gebeten, die Höhe des Turmes im Hinblick auf das notwendige Raumprogramm zu überprüfen.
5. Der Bebauungsplan ist nach Überarbeitung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 121 „Multifunktionshalle, Hotel und Tennisanlage an der Landshuter Straße“ beschlußmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

1. Die fachlichen und redaktionellen Änderungsempfehlungen des Landratsamtes sind gemäß Sachvortrag in den Bebauungsplan einzuarbeiten.
2. Die Immissionsschutzproblematik ist im Rahmen des Bauvollzuges durch Begrenzung von Großveranstaltungen zu regeln.
3. Die Hinweise zum Immissionsschutz sind im Bebauungsplan gemäß den Vorgaben des Landratsamtes zu überarbeiten.
4. Die Hinweise der Abteilung Öffentliches Gesundheitswesen des Landratsamtes sind aufzunehmen.
5. Der Antrag des SV Lohhof auf Bebauungsplanänderung wird gemäß Sachvortrag berücksichtigt.

6. Die Erschließung über den Andreas-Danzer-Weg ist im Bebauungsplan gem. der Planungsstudie von GB 50 festzusetzen.
7. Der Bebauungsplan Nr. 121 ist nach Überarbeitung nochmals öffentlich auszulegen.

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 130 b „Hollern-Süd, Teil II“ - Aufstellungsbeschluss

1. Das grundsätzliche Einvernehmen für eine Wohnbebauung im Bereich nördlich der Kiebitzstraße wird im Rahmen der rechtswirksamen Flächennutzungsplanvorgabe „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) erteilt.
Das Einvernehmen zur Voranfrage südlich der Kiebitzstraße wird wegen Abweichung zum Flächennutzungsplan nicht erteilt.
2. Dem Antragsteller wird empfohlen, zur Verkürzung des Genehmigungsverfahrens, eine Genehmigung nach § 34 BauGB zu beantragen.
3. Sollte eine Genehmigung der beantragten Doppelhäuser im Rahmen des § 34 nach Abstimmung mit dem Landratsamt nicht möglich sein, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Nr. 130 b) in Aussicht gestellt.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

23. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich nördlich des Veranstaltungs-, Kongress- und Sportzentrums und der Hotelanlage an der Landshuter Straße - Einleitung des Verfahrens

Der Grundstücks- und Bauausschuss stimmt dem Planvorentwurf für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Nördlich der Gemeinbedarfsflächen für ein Veranstaltungs-, Kongress- und Sportzentrum und des Sondergebiets Hotel an der Landshuter Straße“ in der Fassung vom 02.01.2003 zu.
Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren einzuleiten.

8 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n)

Straßenbenennung der Stichstraße zwischen Eschenstraße und Kindergarten

Der Stichweg wird künftig „Kastanienweg“ benannt.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Erweiterung Bibliothek und Rathaus - Vergabe verschiedener Gewerke

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Gewerke

- Bodenbelagsarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Schlosserarbeiten und
- Hohlraumboden

im Rahmen der Bestimmungen der VOB zu vergeben.

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

Bekanntgabe gem. § 71 Nr. 52 GeschO über die Erhebung von Widersprüchen gegen
1. die Erschließungsbeitragsabrechnung der Ingolstädter Straße und
2. die Straßenausbaubeitragsabrechnung der Gutenbergstraße

Der Bauausschuss hat davon Kenntnis genommen, dass gegen

1. neun Erschließungsbeitragsbescheide für die Ingolstädter Straße
und
2. einen Straßenausbaubeitragsbescheid für die Gutenbergstraße

Widersprüche eingelegt worden sind.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück
Fl.Nr. 63 und 64

Das Einvernehmen wird hergestellt.

Für die beiden im Bereich der Tiefgarage bestehenden bzw. zu beseitigenden Bäume (Bergahorn und Winterlinde) wird eine Ersatzpflanzung mit einheimischen Bäumen (evtl. Acer platanus, Tilia cordata) mit einem Stammumfang von 25/30 cm gefordert.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Errichtung eines Doppelhauses mit Doppelgaragen auf dem Grundstück Fl.Nr. 780/5, 780/6

Das Einvernehmen wird hergestellt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 119a wird bzgl. Grundflächenüberschreitung nach § 19 Abs. 4 BauNVO und Änderung der Höhenentwicklung mit OK-Kellergeschoss-Rohdecke mit 0,15 m über Niveau des Erschließungsweges hergestellt.

Das Grundstück ist entsprechend aufzuschütten.

Die Genehmigungsfähigkeit der beantragten Bebauung ist erst mit Planreife des Bebauungsplanentwurfs 129a gegeben. Der geänderte Bebauungsplan liegt ab dem 24.1.2002 öffentlich aus.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück FI.Nr. 784/6

Das Einvernehmen wird hergestellt.
Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 129 a wird bzgl. Grundflächenüberschreitung nach § 19 Abs. 4 BauNVO befreit.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Antrag auf Nutzungsänderung von Wohnräumen in Ballettschule im Anwesen FI.Nr. 1430

Das Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung wird vorbehaltlich des Abschlusses eines Vertrages zur Stellplatzabgabe für 2 Stellplätze hergestellt.
Pro Stellplatz ist ein Betrag von je € 2.950,00 zu entrichten.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Vorbescheidsantrag zur Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage auf dem Grundstück FI.Nr. 1451

Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage und damit zur beantragten Grundflächenerweiterung gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO von 0,6 wird in Aussicht gestellt.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Antrag auf Aufstockung und Ausbau des Dachgeschosses auf FI.Nr. 1608

Das Einvernehmen mit dem Antrag auf Aufstockung und Ausbau des Dachgeschosses auf FI.Nr. 1608 wird nicht hergestellt.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FI.Nr. 1680/1

Das Einvernehmen zur beantragten Wohnhausbebauung wird nicht hergestellt.
Die GRZ von 0,27 mit dem Hauptgebäude unter Abzug der Zufahrtsfläche ist einzuhalten.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bauanträge zur Errichtung von 2 Einzelhäusern mit Stellplätzen auf dem Grundstück FI.Nr. 791/4

1. Das Einvernehmen zu **Haus 1** wird hergestellt. Die beiden beantragten oberirdischen Stellplätze sind als Garagen bzw. Carports auszubilden. Zusätzlich ist ein Besucherstellplatz entsprechend den Bebauungsplanvorgaben nachzuweisen.

2. Das Einvernehmen zu **Haus 2** wird hergestellt. Die beiden beantragten oberirdischen Stellplätze sind als Garagen bzw. Carports auszubilden. Zusätzlich ist ein Besucherstellplatz entsprechend den Bebauungsplanvorgaben nachzuweisen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 129a wird bzgl. Bauraum- und GR-Überschreitung nach § 19 Abs. 4 BauNVO befreit.

Die Bauanträge sind entsprechend abzuändern.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)